

Ländereien, bald zur gedeihlichen Entwicklung der Fehne dienen, finden sich in der Provinz in großer Zahl, besonders im Stadeschen und in Ostfriesland. Oste-Hamme-Kanal. Hadler-Kanal. Geeste-Kanal. Ems-Zade-Kanal. Ems-Kanal u. a. Zu Vorbereitung der große Schiffahrts-Kanal von Emden nach Dortmund. Staatschaulseen haben in der Provinz im ganzen eine Länge von 4000 km. Seit 1876 der Provinzial-Verwaltung überwiesen. Bedeutende Heerstraßen im Mittelalter: Von Lübeck über Lüneburg, Uzen, Gifhorn nach Braunschweig und von hier über Mühlhausen, Würzburg, Augsburg nach Tirol und Italien; von Bremen über Nienburg nach Hannover, und von Bremen über Osnabrück nach dem Rheine. Die Landstraßen und Gemeinewege sind im ganzen recht gut. Die Zahl der Eisenbahnen mehrt sich von Jahr zu Jahr. Die erste 1843/44 von Hannover nach Braunschweig. (Gieb die wichtigsten Linien von der Karte an! Mache Reisen nach den wichtigsten Orten zu Wasser und zu Lande!)

## VII. Staatliche, kirchliche und andere Einrichtungen.

### 1. Verwaltung.

An der Spitze der Provinz steht der Ober-Präsident in Hannover. Er heißt gegenwärtig R. v. Bennigsen.

Seit April 1885 ist die Kreisordnung eingeführt. Es sind 78 Kreise vorhanden, von denen Celle der größte und York der kleinste ist. Ersterer 9,3 mal größer. 69 Land- und 9 Stadtkreise. 6 Regierungsbezirke, welche von Regierungs-Präsidenten geleitet werden. Landrat und 2 Kreis-Deputierte, letztere auf je 6 Jahre gewählt. Kreistag, Kreisausschuß, Bezirksausschuß, Gemeindevorsteher in den Landgemeinden, Bürgermeister in den Städten.

Die Selbstverwaltung wird nicht durch königliche Behörden, sondern durch das Landesdirektorium besorgt. Unter ihm stehen die Landes-Chausséen, Forsten, Bibliotheken, gemeinnützige Lehr- und Armenanstalten.

Der Staat zahlt  $3\frac{1}{2}$  Millionen Mark jährlich zu den Kosten der Selbstverwaltung. Der Provinzial-Landtag bestimmt die Verwendung der Mittel. Er zählt 99 Mitglieder. Kreise unter 30000 Einwohner wählen 1, von 30—80000 Einwohner 2, über 80000 Einwohner 3 Abgeordnete. Provinzial-Ausschuß besteht aus 7 bis 13 Mitgliedern.

Zum Herrenhaufe gehören 12 Mitglieder, welche der König ernennt; in das Abgeordnetenhaus werden alle 5 Jahre 35 Abgeordnete von Wahlmännern gewählt. Zum deutschen Reichstage wählen je 100000 Einwohner 1 Abgeordneten nach dem allgemeinen Stimmrecht. Die Provinz hat 19 Wahlkreise.

Die Klosterkammer hat ein bedeutendes Vermögen, das zu kirchlichen und Schulzwecken wie für die Universität zu Göttingen verwandt wird.

### 2. Rechtspflege.

Das Recht wird gepflegt durch 103 Amtsgerichte mit Schöffengerichten, 8 Landgerichte mit Schwurgerichten (Hannover, Hildesheim, Göttingen, Lüneburg, Stade, Verden, Aurich und Osnabrück) und 1 Oberlandesgericht zu Celle. Der oberste Ge-